

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.2 Abt. Planung  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3898</b> <b>öffentlich</b>
	<b>Datum:</b>	13.04.2021
	<b>Verfasser/-in:</b>	Rittermann, Peter Groth, Jan
<b>Um- und Ausbau der Wollenweberstraße – Einsatz von Städtebaufördermitteln</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich		Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	10.05.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt den Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 158.554,74 €.

#### **Begründung:**

Die Wollenweberstraße befindet sich im westlichen Bereich der Altstadt und stellt eine Verbindung zwischen der Claus-Jesup-Straße und der Neustadt her.

Im Rahmen der Altstadtsanierung beabsichtigt die Hansestadt Wismar, vertreten durch das Bauamt und den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, eine Rekonstruktion der Verkehrsanlagen sowie die Erneuerung des vorhandenen Entwässerungssystems.

Mit dem Um- und Ausbau der Wollenweberstraße sollen folgende Materialien eingesetzt werden (s.Anlagen):

- Ausbau der Fahrbahn in unregelmäßigem Polygonalpflaster in ungebundener Bauweise
- Begrenzung der Fahrbahn durch einen 3 cm hohen Granittiefbord
- Gehwege in Bockhorner Klinker

Die von der Wollenweberstraße abzweigende Sackgasse „Hasenleger“ wird mit Natursteinkleinpflaster befestigt.

Mit dem Um- und Ausbau erfolgt auch eine Verdichtung der vorhandenen Lichtpunkte unter Einsatz von LED-Leuchtmitteln.

Die Gesamtkosten für den Tief- und Straßenbau betragen 515.364,23 €, wobei aus das Bauamt 280.899,57 € und auf den EVB 234.464,66 € entfallen.

Für das Bauamt können Städtebaufördermittel in Höhe von 124.429,15 € geltend gemacht werden, für den EVB in Höhe von 34.125,58 €.

Die gesamten Fördermittel betragen somit 158.554,74 €. Diese setzen sich aus 80% Mitteln des Bundes sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern und 20% der Hansestadt Wismar zusammen.

## Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103 7844000/08	Auszahlung in Höhe von	31.710,95€

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): Von den Städtebaufördermitteln entfallen 20% (31.710,95 €) auf die Hansestadt Wismar. Die restlichen 80% in Höhe von 126.843,79 € bilden die Finanzhilfen vom Land und Bund.

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

**Der Bürgermeister**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)